



Detailansicht des Registereintrags

Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.

Aktuell seit 09.03.2026 11:32:40

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001123
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	09.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	11.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Radlsteg 1 80331 München Deutschland Telefonnummer: +49892908300 E-Mail-Adressen: mail@bkg-online.de Webseiten: https://www.bkg-online.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

100.001 bis 110.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,64

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Tamara Bischof**
Funktion: Erste Vorsitzende
2. **Oliver Weigel**
Funktion: Zweiter Vorsitzender
3. **Markus Stark**
Funktion: Schatzmeister
4. **Martin Bayerstorfer**
Funktion: Beisitzer
5. **Dr. Patricia Huth**
Funktion: Beisitzerin
6. **Franz Löffler**
Funktion: Beisitzer
7. **Dr. Andreas Magg (Landes-Caritasdirektor Pfarrer)**
Funktion: Beisitzer
8. **Sandra Schuhmann**
Funktion: Beisitzerin
9. **Beatrix Zurek**
Funktion: Beisitzerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Andreas Diehm**
2. **Christina Leinhos**
3. **Ann-Kathrin Haueisen**
4. **Roland Engehausen**
5. **Tamara Bischof**
6. **Oliver Weigel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

180 Mitglieder am 01.02.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.
2. Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e. V.
3. Health Care Bayern e. V.
4. Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen e. V.
5. Verein elektronische Fallakte e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft ist der Verband der Krankenhausträger in Bayern. Die Bayerische Krankenhausgesellschaft nimmt die ihr im Rahmen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens durch Gesetz, Verordnung oder sonstigen Hoheitsakt übertragenen Aufgaben wahr. Hierzu ist sie insbesondere berechtigt, Verträge abzuschließen.

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft unterstützt die bayerischen Krankenhäuser auch in der Bundespolitik. Sie setzt sich für die notwendigen Rahmenbedingungen einer flächendeckenden, patientenorientierten sowie qualitativ hochwertigen Versorgungslandschaft mit Krankenhausleistungen in Bayern ein.

Als Stimme der bayerischen Krankenhäuser vertritt die Bayerische Krankenhausgesellschaft ihre Mitglieder bei gesundheitspolitischen Entscheidungen, daher sind auch die sorgfältige Analyse der aktuellen Gesundheitspolitik und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene weitere zentrale Aufgaben der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere und Stellungnahmen (u.a. gesundheitspolitisches Magazin "am Puls") wird der Dialog mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages gesucht. Auch über Fachveranstaltungen tritt die BKG in Kontakt mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Sie sucht für die Interessensvertretung das direkte Gespräch mit MdBs.

Sie vereinigt Rechtsträger und Verbände von Rechtsträgern der bayerischen Krankenhäuser und ist Mitglied der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der Bayerischen Krankenhausgesellschaft obliegt im Zusammenwirken mit allen Institutionen des Gesundheitswesens die Förderung des Krankenhauswesens im Freistaat Bayern. Im Interesse der Volksgesundheit will sie die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser erhalten und steigern und alle am Krankenhaus tätigen Kräfte zur Mitarbeit heranziehen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Digitalisierung im Gesundheitswesen fördern über die Bündelung von Kompetenzen bzw. Ressourcen bei Fördervorhaben

Beschreibung:

Praxisnähe und Umsetzbarkeit von Förderrichtlinien bei Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen durch Krankenhäuser / Krankenhausverbänden

Betroffenes geltendes Recht:

KHG [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

2. Hinwirken auf regulatorische Anpassungen beim Sicherstellungszuschlag gem. § 136c Abs. 3 SGB V**Beschreibung:**

1. Der G-BA definiert die Anforderungen in der Regelung zu einem gestuften System der Notfallstrukturen, die von Sicherstellungshäusern nur optional erbracht werden müssen, z. B. die Art und Anzahl der Intensivkapazitäten, Einschränk. bei der 24/7-Versorgung und der Vorhaltg. und Qualif. v. Personal. Die Länder können hiervon zur Sicherstellung einer flächendeckenden Notfallversorgung abweichen.
2. § 5 Abs. 2 Satz 1 KHEntgG: Streichung „die aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs“
3. Ergänzung des § 115 g SGB V (Entwurf KHVVG) für „Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen, welche stationäre Leistungen der Leistungsgruppen AllgINN und AllgCHI erbringen und zur Versorgung von Notfällen geeignet sind, um eine Beschreibung der Teilnahme an einer – integrierten – Notfallversorgung“

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

3. Einsatz für eine Überarbeitung der bürokratischen Regularien des Bundes-Klinik-Atlas bis hin zu einer Abschaffung**Beschreibung:**

Der Bundes-Klinik-Atlas verursacht unnötige Bürokratie in den Krankenhäusern und ist nicht geeignet für eine verlässliche Patienteninformation. Die zugrundeliegenden Regularien sind aus Sicht der BKG deswegen zu überarbeiten.

Bundsrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 113/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (6):

1. SG2406240080 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2406240081 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. SG2406240082 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2406240083 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. SG2406240084 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

6. SG2406240087 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

4. Hinwirken auf eine auskömmliche Refinanzierung der Fixkosten im Krankenhaus bei rückläufiger Leistungsentwicklung

Beschreibung:

Mit der Anpassung des § 10 Abs. 4 KHEntgG im Zuge des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes ist es dem Finanzierungssystem nicht mehr möglich, auf Leistungsrückgänge mit sachgerechten Korrekturen zu reagieren. Anpassungen sind hier dringend notwendig.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/4708 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 20/3876, 20/4232 - Entwurf eines Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz - KHPfLEG) - b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD - Drucksache 20/2586 - Versorgungssicherheit von Intensivpatienten verbessern, Intensivpflege in ...

Betroffenes geltendes Recht:

KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408010007 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Einsatz für die Belange der bayerischen Krankenhäuser - Stellungnahme der BKG für die Arbeit des Deutschen Bundestages in der 21. Legislaturperiode

Beschreibung:

Aufzeigen notwendiger krankenhauspoltischer Handlungsbedarfe einer neuen Bundesregierung: Krankenhausreform praktisch wirksam machen, Vorhaltefinanzierung überarbeiten, Defizitlücke beim LBFW schließen, Basisfallwert bundesweit einheitlich festlegen, resilientes Gesundheitswesen schaffen, Pflegereform und Pflegeprofessionsreform, Ambulantisierung ausbauen, Nutzung Telematikinfrastruktur, Anpassungen am Krankenhaustransformationsfonds, Kriterien für Sicherstellungszuschläge anpassen, Patientensteuerung durch Notfallreform und mit digitaler Unterstützung, mehr Fokus auf Prävention

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14988 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 64/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich (Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung - KHTFV)

Betroffenes geltendes Recht:

KHEntgG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; KHNG [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503250001 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. **Einsatz für die Belange der bayerischen Krankenhäuser - Stellungnahme der BKG zum Koalitionsvertrag**

Beschreibung:

Bewertung der mit dem Koalitionsvertrag geplanten Vorhaben im Bereich der Gesundheits- und Krankenhauspolitik aus Sicht der bayerischen Krankenhäuser

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2506110017 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2506130005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Einsatz für eine praxistaugliche Anpassung der Krankenhausreform über das Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG)**Beschreibung:**

Der vorliegende Referentenentwurf eines Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG) bleibt hinter den Erwartungen zurück. Aus Sicht der BKG sind weitere Anpassungen notwendig, um die Krankenhausreform praxistauglich zu gestalten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -
(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (5):

1. SG2509170009 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2510280015 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2511200008 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2603090012 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. SG2603090014 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. **Einsatz für eine bessere Berücksichtigung der Belange der bayerischen Krankenhäuser in der Notfallreform**

Beschreibung:

Die BKG setzt sich dafür ein, dass die Belange der bayerischen Krankenhäuser in der geplanten Notfallreform besser berücksichtigt werden, so ist u.a. die Finanzierung und Vorhaltung der ambulanten Notfallversorgung sachgerecht anzupassen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 10 [alle RV hierzu]; ApoG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603020007 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

6.250.001 bis 6.260.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

BKG_GuV-mit-Testat_2024.pdf